

Luise Kiesselbach (1928): Zum Geleit, in: Fünfter Wohlfahrtsverband (Hrsg.) 1928: Nachrichtenblatt des Fünften Wohlfahrtsverbandes, 11. Jg., Nr. 1, Berlin

Zum Geleit.

Die Ziele und Zwecke des Fünften Wohlfahrtsverbandes sind: alle die Organisationen zu umfassen und zu stützen, die ohne Zugehörigkeit zu Konfession, politischer Partei, ohne Ansehen von Stand und Rang arbeiten, deren Tätigkeit dem Ausdruck reiner Menschenliebe und dem Bedürfnis nach gerechtem Ausgleich in einer einigen Volksgemeinschaft dienstbar ist.

In der starken Betonung des paritätischen Grundgedankens der Organisationen und Träger des Fünften Wohlfahrtsverbandes drückt sich engste Verwandtschaft mit dem öffentlichen Fürsorgewesen aus. So erscheint es auch nicht als Zufall, daß die Betätigung so vieler Mitglieder und Vorläufer des Fünften Wohlfahrtsverbandes aus der Mitarbeit der behördlich-organisierten Wohlfahrtspflege hervorging, daß man sich – oft rein theoretisch – auch ergänzend ihr anzuschließen suchte, Vereine und Anstalten in unmittelbarer Verbindung mit ihr schuf. Viele dieser Vereine, Anstalten und Einrichtungen haben ältere Tradition. Aber: sie waren sich immer Selbstzweck, hatten ein individualistisches Gepräge, das den Großorganisationsgedanken fern hielt, ja manchmal sogar als abwegig erkennen wollte, obwohl er auch gerade für sie schon längst wichtig war. Denn in einer Zeit so starker konfessioneller und politischer Abgrenzungen, in der sich die Aufteilung in die einzelnen schon vorhandenen großen Sammelbecken fast selbsttätig vollzog, konnte die paritätische Wohlfahrtspflege sich nicht entsprechend entwickeln, wenn nicht auch sie einen Sammelruf erließ.

Fußten doch schon die Vorbereitungen für den neuen, der Zeitlage Rechnung tragenden Aufbau alle öffentlichen Fürsorgewesens auf der Mitarbeit der in den Reichsspitzenverbänden zusammengeschlossenen Kreise und machte sich in der schweren Nachkriegszeit auch der Helferwille des Staates seine Einteilung nach deren Organisation.

Von drei Stellen zugleich wurden die Gefahren, die in der Zurückhaltung unseres Kreises lagen, erkannt und zu beheben versucht. Daß es gelang und daß der Erfolg des Strebens, Kämpfens und Suchens Wert war, zeigt der kraftvolle Verband, der entstanden ist, im Kreise der anderen Spitzenverbände eine geachtete Stellung einnimmt und dessen Mittelstellung sogar schon manche Segnung verdankt ist.

Den einzelnen Gliedern des Verbandes selbst ward durch den Zusammenschluß vielfach Rettung und Neuerblühen, weil sie nun im Schutze einer Gemeinschaft stehen und so ihrer Arbeit auf friedliche Weise nachgehen können.

Luise Kiesselbach (1928): Zum Geleit

Auch die Gründung neuer Einrichtungen auf paritätischer Grundlage (soweit dafür Bedürfnis da ist), die sonst fast unmöglich geworden war, läßt sich heute wieder erreichen; die von der Zeit gebotenen Maßnahmen können immer wieder getroffen werden und Stütze und Förderung finden.

Damit ist auch der Weg angebahnt, daß alle jene die soziale Arbeit wieder aufnehmen, die durch die Schäden der Nachkriegszeit aus dem die Quellen des Willens zur Volksgemeinschaft am treuesten hütenden Gebiete völlig neutral gerichteten Helferwillens vertrieben worden waren. Sie werden nun im Fünften Wohlfahrtsverband trotz der heillosen Zerklüftung, in der unsere Zeit noch steckt, einen Sammel- und Einigungspunkt finden. Aber viel ist für uns noch zu tun. Denn manche Organisation, die zu uns unbedingt gehört, steht noch fern – vielleicht weil sie nicht von uns weiß, wir nicht genug von unserer guten Sache reden. Und alle, alle sollten doch den Segen der geordneten Gemeinschaft genießen. Ja, auch unter den Gliedern des Verbandes sind noch Verbindungen zu schaffen. Wir glauben nicht, daß es schwer ist. Denn auch unser Bindeglied ist ein hohes Ziel – das Ziel, das wir heiß erstreben, mit unserem Tun den Schwestern und Brüdern, den Jüngsten wie den Alten im Deutschen Reiche aus reinstem Willen Helfer sein zu dürfen!

(Abschrift durch Cornelia Kluge, Leipzig, September 2010)

Weitere Informationen zu Luise Kiesselbach unter

www.luise-kiesselbach.de

Für Hinweise auf Fehler und Ergänzungen sowie für weitere Informationen zu Luise Kiesselbach bin ich jederzeit dankbar!

Verantwortlich:

Prof. Dr. Johannes Herwig-Lempp

Ammendorfer Weg 115, 06128 Halle, Tel. 0179/ 109 39 49

johannes@herwig-lempp.de, www.herwig-lempp.de



Nachrichtenblatt des Fünften Wohlfahrtsverbandes

herausgegeben vom geschäftsführenden Vorstand.

Erscheint bis auf weiteres
6 mal im Jahr.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Berlin N 24, Drantienburger Straße 13/14.

Erster Jahrgang

Nr. 1

Berlin, den 1. Januar 1928

Inhalt: Zum Geleit. E. Kieselbach, München. — Mitteilung der Schriftleitung. — Nachrichten aus den Landesverbänden: Bayern, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Berlin, Brandenburg. — Nachrichten von einzelnen Einrichtungen: Bezirksverband München für Säuglings- und Kleinkinderpflege, das Tuberkulosekrankenhaus Genesungsheim Lankow bei Schwerin in Mecklenburg, Reichheimstift in Wälfegiersdorf in Schlesien, Victor-Koehl-Haus, Württemberg. — Frage und Antwort: Wohlfahrtsrente. — Bekanntmachung: Handbuch des fünften Wohlfahrtsverbandes.

Zum Geleit.

Die Ziele und Zwecke des Fünften Wohlfahrtsverbandes sind: alle die Organisationen zu umfassen und zu stützen, die ohne Zugehörigkeit zu Konfession, politischer Partei, ohne Ansehen von Stand und Rang arbeiten, deren Tätigkeit dem Ausdruck reiner Menschenliebe und dem Bedürfnis nach gerechtem Ausgleich in einer einzigen Volksgemeinschaft dienstbar ist.

In der starken Betonung des paritätischen Grundgedankens der Organisationen und Träger des Fünften Wohlfahrtsverbandes drückt sich engste Verwandtschaft mit dem öffentlichen Fürsorgewesen aus. So erscheint es auch nicht als Zufall, daß die Betätigung so vieler Mitglieder und Vorläufer des Fünften Wohlfahrtsverbandes aus der Mitarbeit in der behördlich-organisierten Wohlfahrtspflege hervorging, daß man sich — oft rein theoretisch — auch ergänzend ihr anzuschließen suchte, Vereine und Anstalten in unmittelbarer Verbindung mit ihr schuf. Viele dieser Vereine, Anstalten und Einrichtungen haben älteste Tradition. Aber: sie waren sich immer Selbstzweck, hatten ein individualistisches Gepräge, das den Großorganisationsgedanken fern hielt, ja manchmal sogar als abwegig erkennen wollte, obwohl er auch gerade für sie schon längst wichtig war. Denn in einer Zeit so starker konfessioneller und politischer Abgrenzungen, in der sich die Aufteilung in die einzelnen schon vorhandenen großen Sammelbecken fast selbsttätig vollzog, konnte die paritätische Wohlfahrtspflege sich nicht entsprechend entwickeln, wenn nicht auch sie einen Sammelruf erließ.

Fußten doch schon die Vorbereitungen für den neuen, der Zeittage Rechnung tragenden Aufbau alles öffentlichen Fürsorgewesens auf der Mitarbeit der in den Reichsspitzenverbänden zusammengeschlossenen Kreise und machte sich in der schweren Nachkriegszeit auch der Helferwille des Staates seine Einteilung nach deren Organisation.

Von drei Stellen zugleich wurden die Gefahren, die in der Zurückhaltung unseres Kreises lagen, erkannt und zu beheben versucht. Daß es gelang und daß der Erfolg des Strebens, Kämpfens und Suchens Wert war, zeigt der kraftvolle Verband, der entstanden ist, im Kreise der anderen Spitzenverbände eine geachtete Stellung einnimmt und dessen Mittelstellung sogar schon manche Segnung verdankt ist.

Den einzelnen Gliedern des Verbandes selbst ward durch den Zusammenschluß vielfach Rettung und Neuerblühen, weil sie nun im Schutze einer Gemeinschaft stehen und so ihrer Arbeit auf friedlichste Weise nachgehen können.

Auch die Gründung neuer Einrichtungen auf paritätischer Grundlage (soweit dafür Bedürfnis da ist), die sonst fast unmöglich geworden war, läßt sich heute wieder erreichen; die von der Zeit gebotenen Maßnahmen können immer wieder getroffen werden und Stütze und Förderung finden.

Damit ist auch der Weg angebahnt, daß alle jene die soziale Arbeit wieder aufnehmen, die durch die Schäden der Nachkriegszeit aus dem die Quellen des Willens zur Volksgemeinschaft am treuesten hütenden Gebiete völlig neutral gerichteten Helferwillens vertrieben worden waren. Sie werden nun im Fünften Wohlfahrtsverband trotz der heillosen Zerklüftung, in der unsere Zeit noch steckt, einen Sammel- und Einigungspunkt finden. Aber viel ist für uns noch zu tun. Denn manche Organisation, die zu uns unbedingt gehört, steht noch fern — vielleicht weil sie nichts von uns weiß, wir nicht genug von unserer guten Sache reden. Und alle, alle sollten doch den Segen der geordneten Gemeinschaft genießen. Ja, auch unter den Gliedern des Verbandes sind noch Verbindungen zu schaffen. Wir glauben nicht, daß es schwer ist. Denn auch unser Bindeglied ist ein hohes Ziel — das Ziel, das wir heiß erstreben, mit unserem Tun den Schwestern und Brüdern, den Jüngsten wie den Alten im Deutschen Reiche aus reinstem Willen Helfer sein zu dürfen!

Mitteilung der Schriftleitung.

Diese Geleitworte unseres verehrten Vorstandsmitgliedes, Frau Luise Kieselbach, München, setzten wir an die Spitze der ersten Nummer unseres Nachrichtenblattes. In ihnen ist in knapper ausdrucksvoller Form der Leitgedanke unseres Verbandes und der Zweck des Nachrichtenblattes enthalten. Vom geschäftsführenden Vorstand aus wollen wir an dieser Stelle nochmals alle unsere Mitglieder zur Mitarbeit an unserem Blatt auffordern. Das Nachrichtenblatt unseres Verbandes soll alles von allgemeiner Wichtigkeit, was sich auf die Arbeit der einzelnen Einrichtungen, der Landesverbände, der Nachbarorganisationen auf wohlfahrts-

pflegerischem Gebiet bezieht, berichten. Diese Blätter sollen bis auf weiteres nur alle zwei Monate, später vielleicht alle 4 Wochen erscheinen. Um den praktischen Fragen, die in den einzelnen Einrichtungen auftauchen, gerecht zu werden, beabsichtigt die Schriftführung, einen speziellen Raum im N. B. für Frage und Antwort zur Verfügung zu stellen und hofft auf rege Beteiligung seitens der Mitglieder.

Der geschäftsführende Vorstand.

Nachrichten aus den Landesverbänden.

Bayern.

Der Landesverband Bayern des Fünften Wohlfahrtsverbandes, der als Paritätischer Wohlfahrtsverband schon seit 1924 besteht, stellt eine gerade in Bayern bemerkenswerte Gestaltung des Willens zur Volksgemeinschaft dar, einer Gemeinschaft, die jenseits aller hier oft und mit besonderem Nachdruck errichteten konfessionellen und parteipolitischen Scheidewände zur Verwirklichung drängt.

Dieses Bestreben gibt ihm sein charakteristisches Gepräge. Es weist seine Einrichtungen vor allem auf die Mitarbeit mit der öffentlichen Fürsorge hin, die ja ihrer Natur nach paritätisch sein muß. So war es ihm ein besonderes Anliegen, an allen bedeutenden Städten und Plätzen Vertreter in die Wohlfahrts- und Jugendämter zu senden und sich an einer Reihe wichtiger Arbeitsgemeinschaften zu beteiligen, wie in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände Bayerns und der Arbeitsgemeinschaft für öffentliche und freie Fürsorge in München. Besondere Aufgaben hat der Verband in der Arbeitsgemeinschaft der gemeinnützigen Erziehungs- und Heilerziehungsanstalten, wo gegenüber anders gerichteten Bestrebungen die Geltungmachung des paritätischen Gedankens wichtig ist.

*

Eine Neuerung war für München gegenüber einer Reihe konfessioneller Anstalten die Errichtung eines paritätischen Altersheims, das im Oktober 1927 eröffnet wurde und so großen Zudrang hat, daß gleich ein 2. Bauteil in Angriff genommen werden mußte. Darüber hinaus bedeutete das Heim aber noch eine weitere Neuerung als Mittel der Wohnbeschaffung. Bedingung der Aufnahme ist Freimachung einer Wohnung; und dies ergab wieder die Möglichkeit zu seiner Errichtung, denn auf Grund der großen Zahl von Anwärtern, die sich bereit erklärten, eine Familienwohnung freizumachen, wurde der Bauplan in das städt. Wohnbauprogramm aufgenommen und mit öffentlichen Geldern zu billigem Zinsfuß finanziert.

Das Beispiel hat überraschend schnell Schule gemacht, die Idee wurde in einer Reihe nicht nur bayerischer, sondern auch norddeutscher Städte aufgegriffen und ist verschiedentlich schon in der Verwirklichung begriffen, da auf diese Weise die Beschaffung von guten Familienwohnungen die Stadtgemeinde weit weniger Baukapital kostet — in München nur 50 % — als beim Einzelhausbau.

Die Heimleitung hat auch die viel umstrittene Frage der häuslichen Lehrlinge energisch angefaßt und bis jetzt 6 junge Mädchen von 14 — 19 Jahren eingestellt, die unter der Oberleitung einer Wirtschaftslehrerin ein einjähriges Lehrjahr im Heim und ein zweites in einer Familie durchmachen sollen mit einem Abschlußexamen. Mit Inbetriebsetzung des 2. Bauteils sollen noch weitere Lehrlinge aufgenommen werden.

*

Im Anschluß an diese Münchener Gründung ist der Verband in engere Fühlung mit der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen getreten, da es sich mehr und mehr als unerläßliche Notwendigkeit erweist, für paritätische Anstalten ebenso eine Schwesternschaft bereit zu haben, wie eine solche für die konfessionellen ohne weiteres gegeben ist. Auf Veranlassung und mit Hilfe des Verbandes wurde daher eine bayerische Landesgruppe mit der Zentrale München gegründet, die sofort eine Anzahl Schwestern für verschiedene Anstalten des Landesverbandes bereit stellte.

*

Eine Reihe von Anstalten konnten sich im letzten Jahr bedeutend erweitern.

Die Zugehörigkeit zum Fünften Wohlfahrtsverband beruht für die bay. Anstalten und Vereine nicht nur auf materiellen Bedürfnissen und Notwendigkeiten. Die Idee der humanitären Wohlfahrtsarbeit wird von den Gliedern des Verbandes immer stärker, lebendiger und tiefer erfaßt, immer gewaltiger drängt sie sie zur Tat.

Braunschweig.

In Braunschweig besteht seit dem Jahre 1923 eine Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Diese Arbeitsgemeinschaft arbeitet in engster Fühlung mit den öffentlichen Stellen. So hat in letzter Zeit die Stadt gelegentlich der Arbeiten für die Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in dem zu diesem Zweck gebildeten Ausschuß neben Vertretern der städtischen Fürsorgeämter die Landesvertreter sämtlicher 7 Spitzenverbände hinzugezogen.

Weiterhin ist mitzuteilen, daß bei der Auflösung des Braunschweigischen Landesverbandes für Wohlfahrtspflege die Mitgliederversammlung desselben den Beschluß gefaßt hat, die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zu bitten, die wichtigsten Geschäfte des Landesverbandes zu übernehmen.

So hat die Arbeitsgemeinschaft im besonderen die Tätigkeit der Verteilungsmittelfelle für Kinderpeisungsmittel übernommen. Die Geschäftsstelle ist zurzeit verbunden mit der Geschäftsstelle des Fünften Wohlfahrtsverbandes.

Mecklenburg-Schwerin.

Hygienische Volksbelehrung in Mecklenburg-Schwerin.

Der Ausschuß für hygienische Volksbelehrung, dessen Beirat auch der Landesvertreter unseres Verbandes, Regierungsinspektor W. Peters angehört, veranstaltete kürzlich im Landesgesundheitsamt in Schwerin einen einwöchigen Lehrgang über Tuberkulosebekämpfung für Volksschullehrer. Ein weiterer Lehrgang ist geplant; der Mecklenburgische Landesverein zur Bekämpfung der Tuberkulose (Mitglied unseres Verbandes) hat für diese Zwecke eine Beihilfe von RM. 1 000,— bewilligt. Der Ausschuß hofft, auch die akademisch gebildete Lehrerschaft für diese Kurse zu interessieren.

Fortbildungslehrgang für Tuberkulosefürsorgerinnen.

Der Mecklenburgische Landesverein zur Bekämpfung der Tuberkulose (Mitglied des Fünften Wohlfahrtsverbandes) beabsichtigt, im Januar 1928 Fortbildungslehrgänge für Tuberkulosefürsorgerinnen zu veranstalten, wenn sich genügend Teilnehmerinnen melden. Die Kurse werden in dem Genesungsheim des Landesvereins in Pantow bei Schwerin sowie in den beiden staatlichen Lungenheilstätten Amsee bei Waren und Waldeck bei Schwaan stattfinden.

Kurse in der Zubereitung von Säuglingsnahrung.

Der Landesauschluß für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in Mecklenburg-Schwerin (Mitglied des Fünften Wohlfahrtsverbandes) veranstaltet im Anschluß an die kürzlich in Schwerin gebrachte Ausstellung „Mutter und Kind“ einen Kursus in der Zubereitung von Säuglingsnahrung in seinem Säuglingsheim Ostorf. Der Lehrgang ist unentgeltlich, als Anteil an den baren Auslagen wird von jeder Teilnehmerin 1 RM. eingezogen.

An der erwähnten Ausstellung „Mutter und Kind“ hatte das Säuglingsheim Ostorf hervorragenden Anteil, indem es in einem Musterkinderzimmer durch Ärzte und Schwestern praktische Vorführungen in der Wartung und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern gab. Auch die dem Fünften Wohlfahrtsverband angehörende Ortsgruppe Schwerin des Mecklenburgischen Landesvereins zur Bekämpfung der Tuberkulose beteiligte sich an der Ausstellung durch Uebernahme eines Kostenanteils.

Berlin.

Im Verfolg der Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird der Landesverband Berlin des Fünften Wohlfahrtsverbandes am Montag, dem 30. Januar, Freitag, dem 3. Februar und Mittwoch, dem 8. Februar 1928 im Zimmer 339 des Berliner Stadthauses, Jüdenstraße, drei Abende veranstalten zur Einführung und Vertiefung in die Arbeit der Jugend- und Wohlfahrtskommissionen. Als Redner sind in Aussicht genommen: Für den ersten Abend Dr. Friedrich Ollendorff, „Einordnung der Jugend- und Wohlfahrtskommissionen in den Rahmen der gesamten Wohlfahrtsarbeit“. Für den 2. Abend: Fräulein Klapper, „Die Kunst der Ermittlung“. Für den 3. Abend: Herr Dr. Laubmann, „Einblick in die Praxis“. Eintrittskarten zum Preise von 3,— RM. für alle drei Vorträge (für Mitglieder 1,50 RM.) sind zu haben in der Geschäftsstelle, Charlottenburg, Goethestr. 22. Einzelpvorträge 1,25 RM. (für Mitglieder 0,75 RM.).

Die von der Mitgliederversammlung eingesetzte Kommission zur Vorbereitung einer Tagung über Erholungsfürsorge hat getagt und hat beschlossen, für die Tagung über Erholungsfürsorge den 10. und 11. Februar 1928 in Aussicht zu nehmen. Das Generalthema soll heißen:

„Heilfürsorge — Erholungsfürsorge der Jugend“ (Kleinkind, Schulkind, Jugendliche). Der erste Vormittag soll grundlegenden Referaten über die Grundbegriffe der Heilfürsorge und Erholungsfürsorge gewidmet sein. Der Nachmittag soll der Aussprache über die bisherigen Erfahrungen dienen. Am nächsten Vormittage sollen Wünsche, Anregungen und Forderungen für die Ausgestaltung der Erholungsfürsorge gebracht werden.

Ferner veranstaltet der Landesverband Berlin in Gemeinschaft mit dem „Bund für Frauen- und Jugendschutz“ eine Konferenz über Grundlagen der Gefährdetenfürsorge am 20. und 21. Jan. 28. Näheres wird demnächst bekanntgegeben.

Die Deutsche Vereinigung für den Fürsorgedienst im Krankenhaus und die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule veranstalten gemeinsam im Januar 1928 in Berlin einen Lehrgang zur Einführung in den Fürsorgedienst im Krankenhaus (Soziale Krankenhausfürsorge).

Die Vorträge finden im Hygienischen Institut der Universität Berlin, Dorotheenstraße 28, statt.

Anmeldungen sind an die Deutsche Gesundheitsfürsorgeschule, Berlin-Charlottenburg 5, Frankstr. 3, Kaiserin Auguste Victoria Haus, zu richten.

Die Kursgebühr beträgt RM. 10,—

Brandenburg.

In dem Bereich der Provinz Brandenburg ist kürzlich eine Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung der Tuberkulose gegründet worden. Der Arbeitsgemeinschaft gehören an Vertreter der: 1) Behörden, 2) Stadt- und Landkreise, 3) Versicherungsträger, 4) Arbeitsgemeinschaft von Brandenburgischen Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, 5) Ärztekammer. — Den Vorsitz hat der Landesdirektor. Die Geschäftsstelle befindet sich im Landeshaus, Berlin W 10, Matthäikirchstr. 19-20.

Gymnastik - Lehrgang.

Die Konferenz der freien Brandenburgischen Kinderheime (Berlin W 10, Landeshaus) veranstaltet im Auftrag des Landesjugendamtes der Provinz Brandenburg vom 5. bis 11. Januar 1928 einen Fortbildungslehrgang für Leiterinnen von Kindertagesheimen (Kindergärten, Kleinkinderschulen, Horten), in dessen Mittelpunkt rhythmische Gymnastik steht.

Der Kursus findet im Jugendheim, Charlottenburg, statt, der Unterricht wird von Lehrkräften des Jugendheims erteilt.

Anmeldungen zum Kursus sind an die Konferenz der freien Brandenburgischen Kinderheime, Berlin W 10, Landeshaus, Matthäikirchstr. 19-20 zu richten, die auch nähere Auskunft über den Stundenplan, die Gewährung von Reisegeld u. a. m. erteilt.

Nachrichten von einzelnen Einrichtungen.

Bezirksverband München für Säuglings- und Kleinkinderpflege.

An der Ausbildung von Kräften für Säuglings- und Kleinkinderpflege arbeitet der Bezirksverband München für Säuglings- und Kleinkinderpflege (Mitglied des Landesverbandes Bayern) in einer Anzahl auf verschiedene spezielle Zweige abgestellter Kurse:

1. Vierteljahresturse für einfache Säuglings- und Kleinkinderpflege, in denen die wichtigsten theoretischen und praktischen Kenntnisse vermittelt werden. Besucherzahl durchschnittlich 200 im Jahre. Diese Kurse werden fortlaufend das ganze Jahr hindurch gehalten.

2. Viermonatige Kurse für Haustöchter, die eine hauswirtschaftliche oder landwirtschaftliche Frauenschule besucht haben. Diese Kurse werden im Kindergeneesungsheim Deisenhofen abgehalten und vermitteln eine gründliche Kenntnis des gesamten Stoffes, wobei die Schülerinnen im Heim selbst wohnen.

Der Bezirksverband bestreitet außerdem den Schulunterricht in der Säuglings- und Kinderpflege an der städt. hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule mit seinen Kräften und eigenen von Univerf. Prof. Dr. Heder und Oberschwester Wörner herausgegebenen Lehrbüchern.

„Das Tuberkulosekrankenhaus Geneesungsheim Lantow“ bei Schwerin in Mecklenburg.

Der Mecklenburgische Landesverein zur Bekämpfung der Tuberkulose, Sitz Schwerin, Mitglied des Fünften Wohlfahrtsverbandes, eröffnete am 15. Oktober 1927 sein Tuberkulosekrankenhaus „Geneesungsheim Lantow“ bei Schwerin.

Das Geneesungsheim ist keine Heilstätte im gewöhnlichen Sinne, sondern ein Krankenhaus, das auch Patienten mit schweren Formen der Tuberkulose, welche für Heilstättenbehandlung ungeeignet sind, aufnimmt. In Betracht kommen vier Kategorien:

Die erste sind solche, bei denen zu erwarten ist, daß sie durch eine mehrmonatige Vorbehandlung im Krankenhaus auf Kosten der Krankenkasse geeignet für ein Heilverfahren auf Kosten der Versicherungsanstalt werden. Zur zweiten gehören beginnende schwere Erkrankungen mit ihrer bei geeigneter Behandlung oft günstigen, bei fehlender Behandlung meist ungünstigen Prognose. Die dritte Kategorie ist die in seuchenhygienischer Beziehung wichtigste: es sind solche Patienten, die zu schwer krank sind, um überhaupt noch in eine Heilstätte aufgenommen werden zu können. Zu Hause in ihre kleine Wohnung gebannt, infizieren sie ihre ganze Familie. Wenn es gelingt, eine Anzahl derartiger Kranker Monate hindurch im Krankenhaus zu isolieren, so ist für die Tuberkulosebekämpfung, deren oberster Grundsatz die Ausschaltung der Infektionsmöglichkeit sein muß, sehr viel gewonnen, denn eine Menge schwerer, frischer Infektionen wird ausbleiben. Die vierte Kategorie umfaßt Beobachtungsfälle, also Patienten, bei denen durch eine mehrtägige Beobachtung, wie sie so eingehend und sorgsam draußen in der Praxis nicht immer vorgenommen werden kann, die oft schwierige Frage, ob überhaupt eine aktive behandlungsbedürftige Tuberkulose vorliegt, geklärt werden kann. Das Geneesungsheim verfügt über eine kleine Beobachtungsstation von sieben Betten, die von der übrigen Belegschaft so weitgehend gesondert sind, daß eine Ansteckungsgefahr für diese praktisch außer Betracht bleibt.

Die Lage des Geneesungsheim auf dem Grundstück des ehemaligen Herrenhauses des parzellierten Gutes Lantow ist außerordentlich günstig. Einmal ist die Anstalt nur etwa drei Kilometer von der Hauptstadt Schwerin entfernt. Zum anderen ist sie von einem 2,5 ha großen, mit alten Baumbeständen belegten Park und ausgedehnten Gartenanlagen umgeben und dem Verkehr der Straße völlig entrückt. Der Park grenzt unmittelbar an den Lantower See. Frisch, rein und staubfrei ist die Luft.

Das Heim selbst befindet sich in dem früheren Herrenhaus, das nach den Anweisungen des zum leitenden Arzti bestellten Dr. med. Pöhlmann, Tuberkulosefürsorgearzt für Stadt und Amt Schönerlin, umgebaut worden ist. Das Kellergeschoss enthält außer den Küchen- und Wirtschaftsräumen die Zentralheizung und Warmwasserbereitungsanlage, einen Dampfdesinfektionsapparat für Betten, Wäsche und Kleidung, einen nach modernsten Grundsätzen konstruierten Sputumdesinfektionsapparat mit Dampftrieb, die elektrische Wäscherei und Plätterei, ein Inhalatorium und die ebenfalls elektrisch getriebene Wasserversorgung. Im Erdgeschoss befinden sich die Arzt- und Untersuchungszimmer, das Laboratorium, die Röntgenstation mit Höhensonne, das Büro, ein Schwesternzimmer, ein großer Gesellschaftsraum und sieben Krankenzimmer. Das Obergeschoss beherbergt außer einem kleineren Gesellschaftsraum mit Balkon, einem Schwesternzimmer und einer Treppe dreizehn Krankenzimmer. Die erforderlichen Toiletten und Badezimmer sind in jedem Stockwerk vorhanden. Jedes Krankenzimmer ist mit fließendem warmen und kaltem Wasser versehen. Der farbenfrohe, in warmen Tönen gehaltene Wandanstrich und künstlerischer Bilder Schmuck verleihen den Räumen ein behagliches Aussehen. Unmittelbar an das Haus stößt die nach Süden offene zweigeschossige Liegehalle, von der aus man einen wundervollen Ausblick auf den See und über weit hingestreckte Felder hat.

Wie man die ganze Einrichtung nach modernsten hygienischen Grundsätzen getroffen hat, so hat man, demselben Prinzip folgend, das gesamte Wirtschaftspersonal in einem besonderen Haus untergebracht. Ein anderes Gebäude enthält Wirtschaftsräume und die Garage. Das Anstaltsauto überführt nötigenfalls die Patienten unmittelbar aus ihrer Wohnung in das Genesungsheim.

Die vorhandenen fünfzig Plätze sind für Kranke beiderlei Geschlechts bestimmt.

Mit Genugtuung kann der Landesverein auf seine Schöpfung zurückblicken, deren Zustandekommen in erster Linie das Verdienst des Vorsitzenden, Geheimrat Poll, ist. Den Verband aber erfüllt es mit besonderer Freude, daß er das erste Tuberkulosekrankenhaus in Mecklenburg zu seinen Mitgliedern zählen darf.

Reichenheimstift in Wüstegiersdorf — Schlesien.

Das Reichenheimstift in Wüstegiersdorf, das mit Hilfe von Mitteln des Fünften Wohlfahrtsverbandes ausgebaut worden ist, hat in seiner Arbeit sehr erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Bevor der Fünfte Wohlfahrtsverband eingriff, hatte die Anstalt nur 15 Kinder. Jetzt ist die durchschnittliche Belegung 60 Kinder, wobei besonders hervorzuheben ist, daß eine sehr gute Kleinkinderstation eingerichtet wurde. Wesentlichen Anteil an der Förderung der Anstalt hat das Kreiswohlfahrtsamt Waldenburg.

Victor-Koehl-Haus - Württemberg.

Am Dienstag, dem 22. November 1927, wurde ein neuer Anbau des Victor-Koehl-Hauses, Heilstätte für tuberkulos gefährdete Kinder, auf dem Azenberg eingeweiht. Das Victor-Koehl-Haus, das frühere Kurhaus Azenberg, ist im Laufe der letzten 6 Jahre nach Anlauf der Nachbargrundstücke durch den Verein für Kinderheime wesentlich vergrößert und verbessert worden. Der Verein für Kinderheime hat 6 Kinderheime (Eduard-Pfeiffer-Haus, Stuttgart, mit 80 Betten, Kinderheilstätte Berg im Stadtpark Stuttgart mit 70 Betten, Kinderisobad Stuttgart in Bad Rappenaun mit 90 Betten, Kinderheim Hallbergerhaus in Friedrichshafen mit 130 Betten, Kinderheim Storzeln mit 140 Betten). Er erwarb das jetzige Victor-Koehl-Haus im

Jahre 1918. In diesen sechs Kinderheimen sind bisher rund 28 000 Kinder mit 1 400 000 Verpflegungstagen versorgt worden. Der neue Bau 1927 wurde an Stelle der, alten Liegehalle errichtet. Im ersten Stock desselben befinden sich zwei Zimmer mit je 10 Betten und 2 Zimmer mit je 3 Betten, ein großer Turnsaal mit Umluftheizung, der durch elektrischen Antrieb, System Junker, erwärmt wird, so daß im Raum selbst keinerlei Heizkörper, die Gelegenheit zur Ablagerung von Staub bilden, vorhanden sind. Den ganzen Neubau krönt ein Dachgarten, auf dem 80 Kinder bei gutem Wetter liegen, und der auch noch genügend Platz für Spiel bietet. Die Mittel zur Deckung dieses Neubaus wurden in erster Linie der Victor-Koehl-Stiftung entnommen. Weiterhin wurden verwendet Beihilfen, die vom Reichsfinanz-, Reichsarbeits- und Reichsinnenministerium gegeben wurden, sowie Förderungsbeiträge der Landesversicherungsanstalt Württemberg, der Reichsversicherungsanstalt und der württembergischen Landesfürsorge, Abteilung Kriegsfürsorge. Besonderen Verdienst um den Neubau hat sich die Seele des Vereins, Herr Gemeinderat Karl Hausmann, erworben.

Frage und Antwort.

Wohlfahrtsrente.

1. Frage: Von wann ab läuft die Wohlfahrtsrente?

Antwort: Die sozialen Wohlfahrtsrenten laufen vom 1. 4. 26 und werden einmal jährlich im voraus gezahlt. Der erste Rentenbetrag wird nach der Festsetzung der Rente fällig, da der erste Auszahlungstermin bereits bei Erlass der Verordnung verstrichen war. Die jährlichen Vorauszahlungen sollen am 1. April jeden Jahres erfolgen.

2. Frage: Wann ist mit dem Beginn der Auszahlung der Wohlfahrtsrente zu rechnen?

Antwort: Mit dem Beginn der Auszahlung der sozialen Wohlfahrtsrente ist vor Ende des Sommers 1928 nicht zu rechnen.

3. Frage: Wie hoch wird die Wohlfahrtsrente ausfallen?

Antwort: Da die Anträge auf Gewährung einer sozialen Wohlfahrtsrente noch in Bearbeitung der zuständigen Reichsstellen sind, so ist es unmöglich, zurzeit zu übersehen, wie hoch sich die Rente stellen wird.

Bekanntmachung.

Wir machen erneut auf das demnächst erscheinende Handbuch unseres Verbandes aufmerksam, welches bis zum 15. Januar 1928 für unsere Mitglieder zum Vorzugs- und Subskriptionspreis von RM. 6,— geliefert werden kann. Wir glauben, daß jede unserem Verbands angeschlossene Einrichtung das Handbuch besitzen muß, da aus demselben die ganze Arbeit des Verbandes zu ersehen ist, und der statistische Teil als Nachschlagebuch von größter Bedeutung ist.

Der erste Teil bringt einen genauen Bericht über die Arbeit des Fünften Wohlfahrtsverbandes vom Jahre 1924-26, desgleichen einen Bericht über die Beteiligung des Verbandes an der Gefolet, Berichte sämtlicher Landesvertretungen und einzelner Einrichtungen. Der zweite Teil enthält eine ausführliche Statistik sämtlicher dem Verbands angeschlossener Einrichtungen mit genauen Angaben über die Zahl der Betten, Plätze, Betreuten, des Personals usw. Das Buch ist somit ein wichtiges Nachschlagewerk.